



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Erklärung

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

In dieser Woche hat das Abgeordnetenhaus auch über das Oberrechnungskammergesetz, wie es aus dem Herrenhaus zurückgekommen war, zu beschließen gehabt. Das Herrenhaus hatte aus den Aenderungen des Abgeordnetenhauses an der Regierungsvorlage nur die eine wesentliche Bestimmung entfernt, daß die Oberrechnungskammer ihre für das Abgeordnetenhaus bestimmten Bemerkungen mit einem zusammenfassenden Bericht zu begleiten verpflichtet werden solle. Glücklicherweise hat das Abgeordnetenhaus trotz des Einspruchs des Abgeordneten Birchow an dieser Streichung keinen Anstoß genommen, und das Gesetz ist von beiden Häusern des Landtags nun übereinstimmend genehmigt.

C—r.

Wir erhalten von Herrn General-Staatsanwalt Dr. Schwarze die nachstehende Erklärung, die wir gern aufnehmen.

Die Red. d. Grenzboten.

In den Grenzboten 1872 Nr. 7 findet sich S. 270 fg. ein Aufsatz über die Verhandlungen in der ersten sächsischen Kammer bezüglich der Ausführungsverordnungen zum Reichsstrafgesetzbuche. In Betreff meiner selbst will ich von den unrichtigen Angaben dieses Aufsatzes nur zwei Punkte hervorheben:

1) ich habe nicht mit einem Jota irgend meine früheren Ausführungen über die Grenzen der Landesgesetzgebung gegenüber der Reichsgesetzgebung geändert; ich stehe noch immer auf dem Boden meiner Abhandlung im Gerichtssaale (1870, S. 381 fg.), und es geht kein Jurist, welcher über diese Fragen geschrieben, weiter zu Gunsten der Reichsgesetzgebung als ich. Uebrigens ist es ein zweifelhaftes Lob, wenn Jemandem, welcher seine Wissenschaft eifrig und gewissenhaft betreibt, nachgesagt wird, daß er niemals seine Meinung geändert habe.

2) meine Aeußerung über das „Plastische“ einer Aeußerung des Herrn von Erdmannsdorf bezog sich nicht auf den Referenten Dr. Heinze, sondern auf die Meinung eines anderen, von mir ausdrücklich benannten Kammermitglieds.

Dies möge genügen! Ich behalte mir vor, die Unrichtigkeit der Anschauungen des Verfassers, welche thatsächlich die Kammern ihrer Mitwirkung bei einem großen Theile der Gesetzgebung berauben würde, an einer anderen Stelle ausführlich darzulegen.

Dresden, Mitte März 1872.

Dr. Schwarze."

Mit **Nr. 14** beginnt diese Zeitschrift ein **neues Quartal**, welches durch alle **Buchhandlungen** und **Postämter** des In- und Auslandes zu beziehen ist.

Leipzig, im März 1872.

Die Verlagshandlung.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Hans Blum.

Verlag von **F. L. Herbig**. — Druck von **Hüthel & Wegler** in Leipzig.